



KINDERSCHUTZKONZEPT
MUSEUM ARBEITSWELT



INHALT

1. EINLEITUNG	4
1.2. Rechtliche Grundlagen	4
1.3. Definition Gewalt	4
2. RISIKOANALYSE	5
3. PRÄVENTIVE MASSNAHMEN	6
3.1. Personal	6
3.1.1. Bewerbung und Onboarding	6
3.1.2. Kinderschutzteam	6
3.1.3. Personalmanagement	6
3.2. Programm	7
3.3. Ausstellungskontext	7
3.4. Kooperationen und externe Partner	7
3.5. Kommunikation und Medien	7
4. UMSETZUNG UND FALLMANAGEMENT	7
4.1. Annahme und Weiterleitung von Meldungen	7
4.2. Interventionsprozess	8
4.3. Dokumentation und Ablage	8
5. EVALUIERUNG UND WEITERENTWICKLUNG	8
ANHANG I Verhaltenskodex	10
ANHANG II Interventionsplan	11

1. EINLEITUNG

1.1. Ziele

Das Museum Arbeitswelt versteht sich als öffentliche Einrichtung, die allen Bevölkerungsgruppen den Zugang zu Kultur und Geschichte ermöglicht und zur Partizipation anregt. Es werden vielfältige Veranstaltungen und Programme zu historischen, gesellschaftlichen und politischen Themen angeboten. Neben dem Angebot für Einzelbesucher:innen sind die verschiedenen Workshops, die sich vorwiegend an Schulen und Bildungseinrichtungen richten, eine Hauptsäule des Museums. Kinder und Jugendliche ab dem Vorschulalter setzen sich hier mit historischen, gegenwärtigen und zukunftsorientierten Fragestellungen auseinander. In verschiedenen Lernumgebungen werden diese Themen durch didaktische Konzepte verbunden.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen als wesentlicher Bestandteil unseres Hauses erfordert eine aktive Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen und Rechten von Kindern und Jugendlichen. Die Aufsichtspflicht für Kinder und Jugendliche während des Aufenthalts im Museum obliegt den Erziehungsberechtigten oder den Begleitpersonen.

Das Museum Arbeitswelt möchte eine möglichst sichere und achtsame Atmosphäre schaffen, Ausarbeitung und Umsetzung dieses Kinderschutzkonzepts bilden die Basis für die Konsolidierung des Bewusstseins einer Verantwortung für Schutz und respektvollen Umgang. Neben der Etablierung standardisierter Maßnahmen werden in weiterer Folge durch fortführende Sensibilisierung der Mitarbeitenden Rahmenbedingungen geschaffen werden, die ein offenes und wertschätzendes Miteinander sicherstellen. Die Integration dieser Maßnahmen erhöht den Schutz von Besucher:innen vor Missbrauch und Misshandlungen und ermöglicht Mitarbeitenden, in Verdachtsmomenten schnell und professionell zu reagieren.

1.2. Rechtliche Grundlagen

Kinderschutz findet sich in internationalen und nationalen Konventionen und Gesetzen wieder, die die rechtliche Grundlage unserer Arbeit an der Sicherung des Kinder- und Jugendschutzes bilden.

Als übergeordneter Bezugsrahmen ist auf europäischer Ebene die seit 1989 verankerte UN-Konvention über die Rechte des Kindes und deren Fakultativprotokolle zu nennen.

Diese beruht auf 4 Grundprinzipien¹:

- das Recht auf Gleichbehandlung
- der Vorrang des Kindeswohls
- das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
- die Achtung vor der Meinung des Kindes

Weiters bezieht sich das Kinderschutzkonzept auf folgende nationale Gesetzgebungen:

- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2011, in dem neben dem Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip unter anderem das Recht auf Schutz und Fürsorge, eine gewaltfreie Kindheit und angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten verankert wird.²
- ABGB §137 Gewaltverbot in der Erziehung von Kindern und ABGB §138 Kindeswohl.³
- Bundes- Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013, inklusive § 37 Mitteilungspflicht bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung.⁴
- StGB Abschnitt 1 Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben, Abschnitt 10 Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung - insbesondere relevant §§ 206;207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a sowie auch § 220b, Tätigkeitsverbot.⁵

1.3. Definition Gewalt

Gewalterfahrungen sind für Kinder und Jugendliche nachhaltig prägend. Nicht immer sind äußerliche Spuren bemerkbar, neben physischer Gewalt gibt es viele weitere Formen, die von Kindern und Jugendlichen oftmals auch gleichzeitig erlebt werden. „Was unter Gewalt verstanden wird und wie schwerwiegend die Folgen empfunden werden, hängt sowohl von zahlreichen persönlichen als auch gesellschaftlichen Risiko- und Schutzfaktoren ab“.⁶

Gewalt entsteht in den meisten Fällen nicht plötzlich, sondern beginnt schleichend und steigt stufenweise an.⁷ Wenn persönliche Grenzen anderer unbeabsichtigt überschritten werden, spricht man von Grenzverletzungen. Diese können verbal, nonverbal oder auch körperlich sein. Sie werden manchmal nicht als solche wahrgenommen, können aber auch eine Vorstufe von Gewalt und Missbrauch sein. Übergriffe sind massive Grenzverletzungen, die zur Durchsetzung eigener Interessen dienen ohne Rücksicht auf die physische und psychische Gesundheit anderer.⁸



PHYSISCHE GEWALT

Körperliche Gewalt umfasst alle Formen von schwerer und leichter körperlicher Misshandlung wie Schläge, Stoßen, Treten, Festhalten, Verbrennen oder Verletzungen durch Gegenstände. Nicht alle körperlichen Misshandlungen hinterlassen Spuren, oftmals werden sie auch von Betroffenen und Tätern verharmlost und/oder verschwiegen.⁹

PSYCHISCHE GEWALT

Die seelische Gewalt ist eine sehr subtile Form der Gewalt und ist oft schwer erkennbar. Sie wird durch Handlungen, Worte und Blicke ausgeübt und hinterlassen so keine sichtbaren Verletzungen. Betroffene werden dabei beleidigt, gedemütigt und bedroht und eingeschüchtert.¹⁰

SEXUALISIERTE GEWALT

Sexualisierte Gewalt ist jede sexuelle Handlung an Kindern und Jugendlichen, die gegen ihren Willen geschehen oder deren Tragweite aufgrund des geistigen und körperlichen Entwicklungsstatus nicht richtig eingeschätzt werden können. Sie basiert auf dem Ausnutzen von Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen. Dazu zählen Blicke, Berührungen, Aussagen, exhibitionistisches Verhalten und das Zeigen pornografischer Inhalte. Sexuelle Gewalt schadet Körper und Psyche des Kindes und missbraucht Vertrauen und Autorität.¹¹

VERNACHLÄSSIGUNG

Vernachlässigung liegt dann vor, wenn die physischen oder psychischen Bedürfnisse von Kindern nicht oder nur schlecht erfüllt werden. Dazu zählen Gesundheit, Bildung, Ernährung, Unterbringung, Sicherheit, Pflege, emotionale Unterstützung und Nähe. Auch unverantwortlicher Medienkonsum (zu lange Nutzung, gewaltvolle Inhalte) kann heute eine Form davon sein.¹²

INSTITUTIONELLE/STRUKTURELLE GEWALT

Institutionelle Gewalt ist Gewalt an Kindern durch erwachsene Autoritätspersonen in Einrichtungen. Kennzeichnend ist Machtmissbrauch, systematische Gewaltpraxis und oftmals Demütigen oder Schädigen anderer Kinder. Sie umfasst auch tolerierte oder nicht beendete Übergriffe unter Kindern in geschützten Institutionen. Erkennbar ist diese Gewaltform durch massive Eingriffe und Einschränkung in physische und psychische Bedürfnisse durch institutionelle Regeln oder soziale, politische oder ökonomische Strukturen.¹³

IDEOLOGISCHE/EXTREMISTISCHE GEWALT

Ideologische oder extremistische Gewalt wird oft als „traditionsbedingt“ bezeichnet und umfasst Züchtigung, weibliche Genitalverstümmelung, Kinderehen oder Zwangsverheiratung und Gewalttaten „im Namen der Ehre“, sowie Gewalt im Namen von Ideologien, Extremismus oder Kultur, die physische, psychische, sexuelle, strukturelle oder ökonomische Gewalt zur Durchsetzung oder Rechtfertigung von Überzeugungen nutzt. Darunter fällt auch die „populistische Stigmatisierung bestimmter sozialer Gruppen im politischen Alltag, gerichtet gegen Frauen, LGBTQIA*, BiPoc, usw.“.¹⁴

MEDIALE GEWALT

Da Soziale Medien wie Instagram, Snapchat, TikTok, Facebook und WhatsApp mittlerweile zum Alltag vieler Kinder und Jugendlichen gehören, entstehen dadurch neue Möglichkeiten für sexuellen oder psychischen Missbrauch oder Vernachlässigung, weil Smartphones jederzeit Aufnahmen von gewalttätigen oder intimen Situationen machen können. Solche Aufnahmen können als Druckmittel genutzt werden, etwa durch das unerwünschte Teilen oder Weiterleiten von privaten Bildern oder Inhalten.¹⁵

2. RISIKOANALYSE

Um potentielle Risikoeinwirkungen im Tätigkeitsbereich des Museum Arbeitswelt zu erkennen und zu minimieren, wurde im Jänner 2026 eine interne Risikoanalyse durchgeführt. Dabei wurden alle Mitarbeitenden aufgefordert, pädagogische Arbeit, strukturelle Abläufe und Räumlichkeiten anhand eines von der Kinderschutzbeauftragten erstellten Fragebogens¹⁶ auf Risiken für Gewalt gegen Kinder und Jugendliche kritisch zu hinterfragen. Dieser multiperspektivische Ansatz dient als Basis zur Erstellung und Bearbeitung eines Kinderschutzkonzepts und ermöglicht es, zielgerichtete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt zu ergreifen.

Nach Auswertung der Ergebnisse wurde ein Gespräch mit den Mitarbeitenden geführt, bei dem die identifizierten Risikofaktoren benannt und aktuelle Präventionsmaßnahmen kurz vorgestellt wurden.

3. PRÄVENTIVE MASSNAHMEN

3.1. Personal

3.1.1. Bewerbung und Onboarding

- In Stellenausschreibungen wird ausdrücklich auf das Kinderschutzkonzept hingewiesen, im weiteren Bewerbungsprozess werden potentielle Mitarbeitende sorgfältig geprüft. Neben fachlichen Qualifikationen wird bei sämtlichen Bewerbungen darauf verwiesen, dass bei Einstellung eine Strafreisterbescheinigung gefordert wird.
- Bei Kommunikation und Umgang mit Besucher:innen legt das Museum Arbeitswelt viel Wert auf einen offenen Diskurs und einen barrierefreien Austausch. Um dies sicherzustellen wurde für alle Mitarbeitenden ein Verhaltenskodex verfasst, der die Grundregeln in der Kommunikation und im Umgang mit Besucher:innen konkretisiert. Im Bewerbungsverfahren wird das Thema Kinderschutz beim persönlichen Gespräch angesprochen und aktiv auf den Verhaltenskodex zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen hingewiesen. Mit der Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex verpflichten sich die Mitarbeitenden, diese Grundeinstellungen bestmöglich zu beachten und einzuhalten.
- Alle neuen Mitarbeitenden werden in einem Einzelgespräch ausführlich über das Kinderschutzkonzept informiert und erhalten Zugang zu wichtigen Unterlagen und Formularen.

3.1.2. Kinderschutzteam

Das Kinderschutzteam besteht aus zwei Mitarbeitenden des Museum Arbeitswelt und dient allen Besucher:innen als sichere und barrierefreie Anlaufstelle zum Thema Gewalt an Kindern und Jugendlichen:

Eva Gröbner
+43 7252 77351 11
eva.groebner@museumarbeitswelt.at

Philip Templ
+43 7252 77351 14
philip.templ@museumarbeitswelt.at

Alle Meldungen werden an beide Kinderschutzbeauftragten weitergeleitet, so wird durch das 4-Augen-Prinzip ein ordnungsgemäßer Umgang mit Verdachtsfällen gesichert. Betroffene können selbst entscheiden, an wen sie sich in erster Linie wenden. Diese Wahlmöglich-

lichkeit ist besonders bei sexualisierten oder ideologisch-extremistischen Gewalttaten wichtig.¹⁷ Jeder Hinweis wird vom Museum Arbeitswelt ernst genommen und möglichst sensibel behandelt. Standardisierte Abläufe, unterstützt durch Informationsmaterial, Formularen und Checklisten, stellen ein transparentes Vorgehen und bestmögliche Hilfestellung im Verdachtsfall sicher. Diese werden vom Kinderschutzteam erstellt und stehen allen Mitarbeitenden des Museum Arbeitswelt zur Verfügung. Das Kinderschutzteam ist zuständig für das Kinderschutzkonzept und dessen Aktualisierung. Gleichzeitig ist es die interne Anlaufstelle für Information zu diesem Themengebiet und ist verantwortlich für die Weiterleitung von wesentlichen Inhalten und Änderungen an andere Mitarbeitende und die Geschäftsführung.

3.1.3. Personalmanagement

- Die Kulturvermittler:innen orientieren sich bei ihrer Arbeit an den Richtlinien des Verhaltenskodex. Sie schaffen durch aufmerksamen und rücksichtsvollen Umgang eine offene und freundliche Atmosphäre. Bei Problemen, Beschwerden oder Verdachtsfällen sind sie oft die ersten Ansprechpersonen. Zusätzlich leiten sie Vorfälle an das Kinderschutzteam weiter und treffen eine erste Einschätzung bezüglich einer potenziellen oder akuten Gefahr.
- Neben der Kulturvermittlung ist das Personal des Besucher:innenservice ein möglicher Erstkontakt. Auch sie bieten die Möglichkeit, Beschwerden und Verdachtsfälle zu melden oder auf akute Gefahrensituationen aktiv zu reagieren.
- Alle Mitarbeitenden, die regelmäßig mit Besucher:innen in Kontakt stehen, werden auf den Erstkontakt mit Opfern oder Beobachtenden eingeschult und sensibilisiert. Zusätzlich liegen sowohl beim Besucher:innenservice als auch im Büroraum Unterlagen auf, welche detaillierte Vorgangsweisen vorgeben und so einen standardisierten Prozessablauf erleichtern.
- Das Thema Kinder- und Jugendschutz wird regelmäßig in Teamgesprächen aufgegriffen und ist in den jährlichen Mitarbeitendengesprächen inkludiert. Änderungen und zusätzliche Informationen werden mit der Geschäftsleitung besprochen und in den Teamgesprächen von den Kinderschutzbeauftragten an die Mitarbeitenden weitergeleitet.
- Wird bei Mitarbeitenden ein Fehlverhalten oder eine Überforderung festgestellt, wird dies von den Kinderschutzbeauftragten und der Geschäftsleitung in einem wertschätzenden und offenen indivi-



duellen Gespräch mit der Person besprochen. Schweres oder wiederholtes Fehlverhalten wird nicht toleriert und hat direkte Auswirkungen auf das Arbeitsverhältnis.

3.2. Programm

- Die im Museum Arbeitswelt angebotenen Workshops und Führungen orientieren sich in Sprache und Inhalt an dem Alter und den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen. Eine wertschätzende Sprache und die Partizipation der Teilnehmenden sind dabei selbstverständlich und werden durch interaktive Methoden gestärkt.
- An Workshops und Programmen dürfen keine hausfremden Personen teilnehmen mit Ausnahme von Begleitpersonen der Gruppen und angemeldete Hospitant:innen des Museums.

3.3. Ausstellungskontext

Die Umgebung, die wir schaffen und in der wir aufwachsen, beeinflusst das Denken von jüngeren Generationen. Deswegen ist es das Ziel des Museum Arbeitswelt, für Kinder und Jugendliche eine Umgebung zu schaffen, in der auch kritisch hinterfragt werden darf und soll und ein multiperspektivischer Ansatz vertreten wird. Dies beinhaltet eine gendersensible Sprache in Text und Gestaltung der Ausstellungen und Veranstaltungen. Dabei werden alle Formen von Gewalt, Grenzüber tretungen und Übergriffen oder deren Bagatellisierung deutlich als solche gekennzeichnet und nie unreflektiert präsentiert.

Bei Inhalten, die für Kinder und Jugendliche ungeeignet sind, wie zum Beispiel sexualisierte oder gewaltvolle Darstellungen in Bild oder Sprache, werden die Aufsichtspersonen oder die Besucher:innen selbst vom Besucher:innenservice darauf hingewiesen und es wird eine Mindestaltersempfehlung ausgesprochen.

Die Räumlichkeiten des Museums sind in verschiedene Lernorte und Bereiche gegliedert. Besonders der Eingangsbereich stellt durch seine öffentliche Zugänglichkeit und der gemeinsamen Nutzung mit der im Haus befindlichen Gastronomie ein erhöhtes Risiko dar. Bei zeitgerechter Ankunft von Kinder- und Jugendgruppen sind in diesem Bereich immer Mitarbeitende anzutreffen. An regulären Öffnungstagen für Einzelbesucher:innen ist in diesem Bereich der Besucher:innenservice in Hör- und Reichweite.

Die Workshops und Veranstaltungen selbst findet zum größten Teil in den abgetrennten Ausstellungsbereichen und Veranstaltungsräumen statt, deren Gliede-

rung je nach Ausstellung variiert wird. Eine Ausnahme bilden dabei die Stadtteilrundgänge. Bei pädagogischen Angeboten mit Kindern und Jugendlichen bleiben die Gruppen mit den aufsichtspflichtigen Begleitpersonen meist in einem Bereich zusammen und werden von den Kulturvermittler:innen begleitet und koordiniert.

3.4. Kooperationen und externe Partner

Externe Partner und Freiwillige werden vom Museum Arbeitswelt aktiv auf Kinderschutzkonzept und Verhaltenskodex hingewiesen, welche auf unserer Website zu finden sind.

3.5. Kommunikation und Medien

Ton- oder Bildaufnahmen, die während eines Besuchs gemacht werden, dürfen nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten oder des Besuchenden nach Vollendung des 14. Lebensjahrs für Veröffentlichungen verwendet werden (z. B. Webseite, Druckmaterialien, Social-Media-Beiträge). Das Einverständnis kann jederzeit schriftlich und mit sofortiger Wirkung widerrufen werden.

Bei Veranstaltungen, die sich speziell an Kinder und Jugendliche richten, werden in der Regel keine Ton- oder Bildaufnahmen aufgenommen.

Bei der Erhebung von personenbezogenen Daten von Besucher:innen erfolgt die Verarbeitung gemäß DSGVO.

4. UMSETZUNG UND FALLMANAGEMENT

4.1. Annahme und Weiterleitung von Meldungen

Im Museum gilt eine klare Schutzpflicht vor allen Formen von Gewalt. Verbale, psychische und physische Übergriffe werden nicht geduldet. Sämtliche Beschwerden, Meldungen oder Beobachtungen diesbezüglich können von allen Mitarbeitenden in Besucher:innenservice, Kulturvermittlung, Veranstaltungsmanagement und der Geschäftsleitung aufgenommen werden. Diese Meldungen können durch einen niederschweligen Zugang persönlich, per Telefon oder auch per E-Mail erfolgen. Über die verschiedenen Möglichkeiten einer Meldung zu einem Verdacht werden die Besucher:innen durch Flyer im Eingangsbereich informiert. Auch auf der Homepage

des Museum Arbeitswelt befinden sich Kontaktdaten der Kinderschutzbeauftragten und eine kurze Beschreibung in leichter Sprache mit einem Link zum Kinderschutzkonzept.

Mittels eines internen Formulars werden die Meldungen schnellstmöglich an das Kinderschutzteam weitergeleitet und von beiden Kinderschutzbeauftragten oder von einem Kinderschutzbeauftragten und einer Geschäftsleitung im Sinne des 4-Augen-Prinzips behandelt. Ebenso werden zusätzliche externe Anlaufstellen angeboten.

Alle Meldungen werden ernst genommen und bearbeitet. Die Betroffenen, die einen Verdacht geäußert haben, werden über die weiteren Abläufe und auch im Sinne der DSGVO über die Weiterverwendung ihrer angegebenen Daten informiert.

Durch die standardisierte Vorgehensweise bei Beschwerden und Meldungen wird eine transparente und vertrauensvolle Fehler- und Konfliktkultur gefördert, die von allen Mitarbeitenden unterstützt werden kann.

4.2. Interventionsprozess

Nach Eingang einer Meldung oder der Beobachtung zu einem Verdacht oder Übergriff wird von dem/der informierten Mitarbeitenden ein internes Meldeformular ausgefüllt und umgehend an beide Kinderschutzbeauftragten weitergeleitet.

Nach Auseinandersetzung mit der eingegangenen Meldung wird dem Verdacht durch ein persönliches Gespräch zwischen Kinderschutzteam und Beteiligten nachgegangen und die jeweiligen Interventionspläne werden umgesetzt:

- Der Verdacht stellt sich als nicht richtig heraus und wird entschärft. In weiterer Folge erfolgt ein klärendes Gespräch mit den einzelnen Beteiligten. Falls notwendig werden mögliche Verbesserungsvorschläge besprochen, die ähnliche Situationen in Zukunft verhindern sollen. Inwiefern Rehabilitierungsmaßnahmen eingeleitet werden, hängt stark vom individuellen Fall ab und wird gemeinsam mit der Geschäftsleitung entschieden.
- Der Verdacht bestätigt sich. Dabei wird unterschieden zwischen einem Verstoß gegen die internen Verhaltensvorschriften und einem strafrechtlichen Verstoß.
- Das Kinderschutzteam entscheidet gemeinsam mit der Geschäftsleitung, ob neben der aufsichtspflichtigen Person weitere Personen in den Prozess miteinbezogen werden. Entscheidungen werden

den Betroffenen kommuniziert.

- Bei einem Verstoß gegen interne Verhaltensvorschriften wird in einem Gespräch mit der beteiligten Person das Fehlverhalten reflektiert und weitere Maßnahmen besprochen.
- Bei einem strafrechtlichen Verstoß wird der beteiligten Person bis zur Klärung die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen untersagt.
- Falls nötig werden externe Stellen hinzugezogen, gegebenenfalls auch strafrechtliche Schritte eingeleitet.
- Der Verdacht kann weder bestätigt noch widerlegt werden. In diesem Fall werden weitere mögliche Schritte mit der Geschäftsleitung individuell besprochen.

Betroffene werden über alle Schritte informiert und bestmöglich vom Kinderschutzteam unterstützt. Der Schutz der Betroffenen steht im gesamten Prozess im Vordergrund!

4.3. Dokumentation und Ablage

Jeder Verdachtsfall wird zeitnah dokumentiert und unter Beachtung des Datenschutzes sicher abgelegt. Die Unterlagen sollen neben Datum und Namen aller Beteiligten alle Vorwürfe, schriftlich festgehaltene Beobachtungen und alle wahrgenommenen Anzeichen einer Gefährdung des Kindeswohls sorgfältig und nachvollziehbar dokumentieren. Sie dienen als Basis für weitere Schritte wie Gespräche oder schriftlichen Meldungen im Team oder mit externen Institutionen. Vermutungen und erste Einschätzungen werden ebenfalls aufgenommen, müssen aber als solche gekennzeichnet werden. Gespräche, Absprachen und Entscheidungen, die im weiteren Verlauf der Intervention stattfinden, werden ebenfalls dokumentiert.

5. EVALUIERUNG UND WEITERENTWICKLUNG

Die Entwicklung eines Kinderschutzkonzepts ist ein dauerhafter Prozess, der fortlaufende Reflexion und Überarbeitung fordert. Umsetzung und Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen müssen beobachtet und bewertet werden. Dabei spielt der regelmäßige Austausch zu persönlichen Erfahrungswerten innerhalb des Teams eine ebenso wichtige Rolle wie Erkenntnisse und Änderungen in Wissenschaft und rechtlichen Strukturen.



Die anfangs erwähnte Risikoanalyse bietet sich als Mittel zu kontinuierlicher Partizipation aller Mitarbeitenden an. Regelmäßig angewandt verschafft sie einen guten Überblick über die Auswirkungen umgesetzter Maßnahmen und fördert einen kritischen Blick auf interne Strukturen und Fehler- und Kommunikationskultur.

Aufgrund dieser stetigen Weiterentwicklung und Anpassung an aktuelle Anforderungen werden sämtliche Texte, Dokumente und Formulare bei Bedarf überarbeitet.

Mögliche zukünftige Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Kinder- und Jugendschutz werden mit der Geschäftsleitung besprochen und können die Situationssicherheit der Mitarbeitenden weiter verbessern.

QUELLEN

Letzte Überprüfung der URL: 10.02.2026

1. <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>
2. <https://www.kinderrechte.gv.at/kinderrechte-in-oesterreich/bundesverfassungsgesetz-kinderrechte.html>
3. <https://ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001622&Artikel=&Paragraf=137&Anlage=&Uebergangsrecht=>
4. <https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001622&Artikel=&Paragraf=138&Anlage=&Uebergangsrecht=>
<https://www.ris.bka.gv.at/geltendefassung.wxe?abfrage=bundesnormen&gesetzesnummer=20008375>
5. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10002296>
6. <https://die-moewe.at/hilfe-fuer-betroffene/gewaltformen/>
7. <https://www.schulpsychologie.at/gesundheitsfoerderung/gewaltpraevention-1/kinderschutz-und-schule/2-formen-von-gewalt>
8. https://www.schulpsychologie.at/fileadmin/user_upload/Kinderschutz_und_Schule/Leitfaden_fuer_Kinderschutz_und_Schule.pdf
9. <https://www.gewaltschutzzentrum.at/slots/faq-formen-der-gewalt/>
10. <https://www.schulpsychologie.at/gesundheitsfoerderung/gewaltpraevention-1/kinderschutz-und-schule/2-formen-von-gewalt>
11. <https://www.schulpsychologie.at/gesundheitsfoerderung/gewaltpraevention-1/kinderschutz-und-schule/2-formen-von-gewalt>
12. <https://die-moewe.at/hilfe-fuer-betroffene/gewaltformen/>
https://www.oesterreich.gv.at/de/themen/notfalle_unfaelle_und_kriminalitaet/gewalt_in_der_familie/3/Seite.290100
13. <https://die-moewe.at/hilfe-fuer-betroffene/gewaltformen/>
14. <https://die-moewe.at/hilfe-fuer-betroffene/gewaltformen/>
15. <https://die-moewe.at/hilfe-fuer-betroffene/gewaltformen/>
16. Der Fragebogen orientiert sich an den Vorgaben der Plattform Kinderschutzkonzepte und den Vorlagen zur Risikoanalyse des Bundeskanzleramts, zu finden unter:
https://www.schutzkonzepte.at/Plattform/wp-content/uploads/2022/02/Risikoanalyse-Fragen_ECPAT.pdf
https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rc=j&opi=89978449&url=https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:9fcb68d9-63bb-41b8-8595-c56a5041b02d/leitfaden_kinderschutzkonzept_nb.pdf&ved=2ahUKEWijvu-Gj7KSAxUyIBAI-HUtpG-AQFnoECBwQAQ&usq=AOvVaw1jN4t-Jnk5e5dXBmbJG9D2K
17. https://www.schutzkonzepte.at/Plattform/wp-content/uploads/2020/11/Anforderungsprofil_Kinderschutzbeauftragte.pdf

ANHANG I

VERHALTENSKODEX DES MUSEUM ARBEITSWELT

Das Museum Arbeitswelt ist ein Ort, der besonders Kinder und Jugendliche zum Interagieren, Mitmachen, Mitdenken, Reflektieren, Entdecken und Diskutieren ansprechen soll. Das Angebot ist methodisch vielfältig und wird immer auf die Gruppe abgestimmt. Ziel ist es, einen sicheren, wertschätzenden Rahmen für jede Altersstufe, Ausbildungs- und Schulform zu schaffen, in dem sich Besucher:innen gemeinsam mit dem pädagogischen Team die Themen rund um unser Museum aneignen können. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Diskriminierung, Übergriffen und sämtlichen Formen von Gewalt ist dabei besonders wichtig.

Als Mitarbeiter:in des Museum Arbeitswelt bin ich mir dieser Verantwortung bewusst und verpflichte mich, folgende Verhaltensrichtlinien einzuhalten:

- Ich verpflichte mich aktiv zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Übergriffen und Gewalt während Veranstaltungen und Kulturvermittlungen beizutragen.
- Ich begegne Besucher:innen respektvoll und auf Augenhöhe, unabhängig von Alter, Nationalität, Geschlecht, sexueller Orientierung, Begabung, Beeinträchtigung, Religion und Weltanschauung.
- Ich achte auf wertschätzende Sprache gegenüber Besucher:innen und vermeide diskriminierende, manipulative, sexistische und rassistische Begriffe und Formulierungen.
- Ich vermeide Körperkontakt zu Kindern und Jugendlichen. Falls dieser im Rahmen einer pädagogischen Methode während einer Kulturvermittlung erforderlich ist (wie zum Beispiel Berührung der Hände), wird aktiv die mündliche Erlaubnis des/der Besucher:in eingeholt. Dient der Körperkontakt zum Schutz in akuten Notfällen oder Gefahrensituationen, gilt dies als gerechtfertigt.
- Ich achte individuelle physische und psychische Grenzen und Bedürfnisse. Der Einsatz von didaktischen Methoden und Elementen in Gruppen, die Berührungen erfordern oder bei denen persönliche Meinungen oder Erlebnisse besprochen werden, beruht auf Freiwilligkeit und wird von mir nicht erzwungen. Bloßstellungen oder abwertendes Verhalten wird vermieden, bei Nicht-Teilnahme reagiere ich verständnisvoll und sensibel.
- In Konfliktsituationen bleibe ich ruhig und wähle gewaltfreie Lösungen. Bei drohender Eskalation oder Überforderung bitte ich andere Mitarbeitende um Unterstützung.
- Bild- und Tonaufnahmen erstelle ich ausschließlich aus beruflichen Gründen im Auftrag des Museum Arbeitswelt und nur mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen bzw. ihrer Begleitpersonen, und verwende sie im Rahmen der DSGVO.
- Bedenken und Beschwerden von Besucher:innen werden von mir ernstgenommen.
- Auf Meldungen oder Beschwerden von Übergriffen oder Gewalt reagiere ich schnell und leite sie an das Kinderschutzteam und/oder die verantwortlichen Stellen weiter.
- Ich halte mich an gesetzliche Vorschriften und inkludiere diese Verhaltensrichtlinien zum aktiven Schutz von Kindern und Jugendlichen in meine Berufspraxis.

Mit meiner Unterzeichnung nehme ich diese Verhaltensrichtlinien verpflichtend zur Kenntnis:

Datum, Unterschrift



ANHANG II

INTERVENTIONSPLAN

Meldung eines internen Verdachts

Verdacht betrifft Mitarbeitende oder Freiwillige des Museums
Ausfüllen des internen Meldeformulars, Einholen wichtiger Daten zur weiteren Kontaktaufnahme, Information über Datenschutz erste Schritte, ggf. Opferschutz

Weiterleitung an Kinderschutzteam

- Aufgabenverteilung im Team, Aufnahme der Details und erste Einschätzung
- Verständigung von Aufsichtspersonen/ Erziehungsberechtigten
- Beratung bezüglich zusätzlicher Unterstützung des Kinderschutzteams (interne oder externe Hilfe)
- Information der Betroffenen über weiteren Ablauf, Anbieten von Unterstützung und externen Anlaufstellen

Verstoß gegen interne Verhaltensvorschriften

- Weiterleitung an die Geschäftsleitung
- Gespräch mit beschuldigter Person

mögliche Konsequenzen

- Aufklärung/ Auffrischung Verhaltenskodex
- Entschuldigung
- weitere Maßnahmen zb Schulungen
- Rehabilitationsmaßnahmen

bei wiederholtem Verstoß:

- ggf. personalrechtliche Konsequenzen

strafrechtlicher Verstoß

- Weiterleitung an die Geschäftsführung
- Unterstützung anbieten und Kontakt halten. Externe Anlaufstellen anbieten.
- ggf Meldung an Kinder- und Jugendhilfe
- Kein Kontakt zu Kindern und Jugendlichen bis zur Klärung des Verdachts

mögliche Konsequenzen

- strafrechtliche Konsequenzen
- personalrechtliche Konsequenzen
- Schulungsmaßnahmen
- Rehabilitationsmaßnahmen

kein Verstoß

- klärendes Gespräch mit beschuldigter Person
- ggf Gespräche mit dem Team
- ggf Rehabilitierungsmaßnahmen

Unklarheit

Bestimmung weiterer Maßnahmen obliegen der Geschäftsleitung

- ggf Hinzuziehen externer Beratung

ANHANG II

INTERVENTIONSPLAN

Meldung eines externen Verdachts
Verdacht betrifft eine Person/Organisation/Institution außerhalb der Verantwortung des Museums
Ausfüllen des internen Meldeformulars, Einholen wichtiger Daten zur weiteren Kontaktaufnahme, Information über Datenschutz erste Schritte, ggf. Opferschutz.

Weiterleitung an Kinderschutzteam

- Aufgabenverteilung im Team, Aufnahme der Details und erste Einschätzung
- Verständigung von Aufsichtspersonen/ Erziehungsberechtigten
- Beratung bezüglich zusätzlicher Unterstützung des Kinderschutzteams (interne oder externe Hilfe)
- Information der Betroffenen über weiteren Ablauf, Anbieten von Unterstützung und externen Anlaufstellen

strafrechtlicher Verstoß

kein Verstoß

Unklarheit

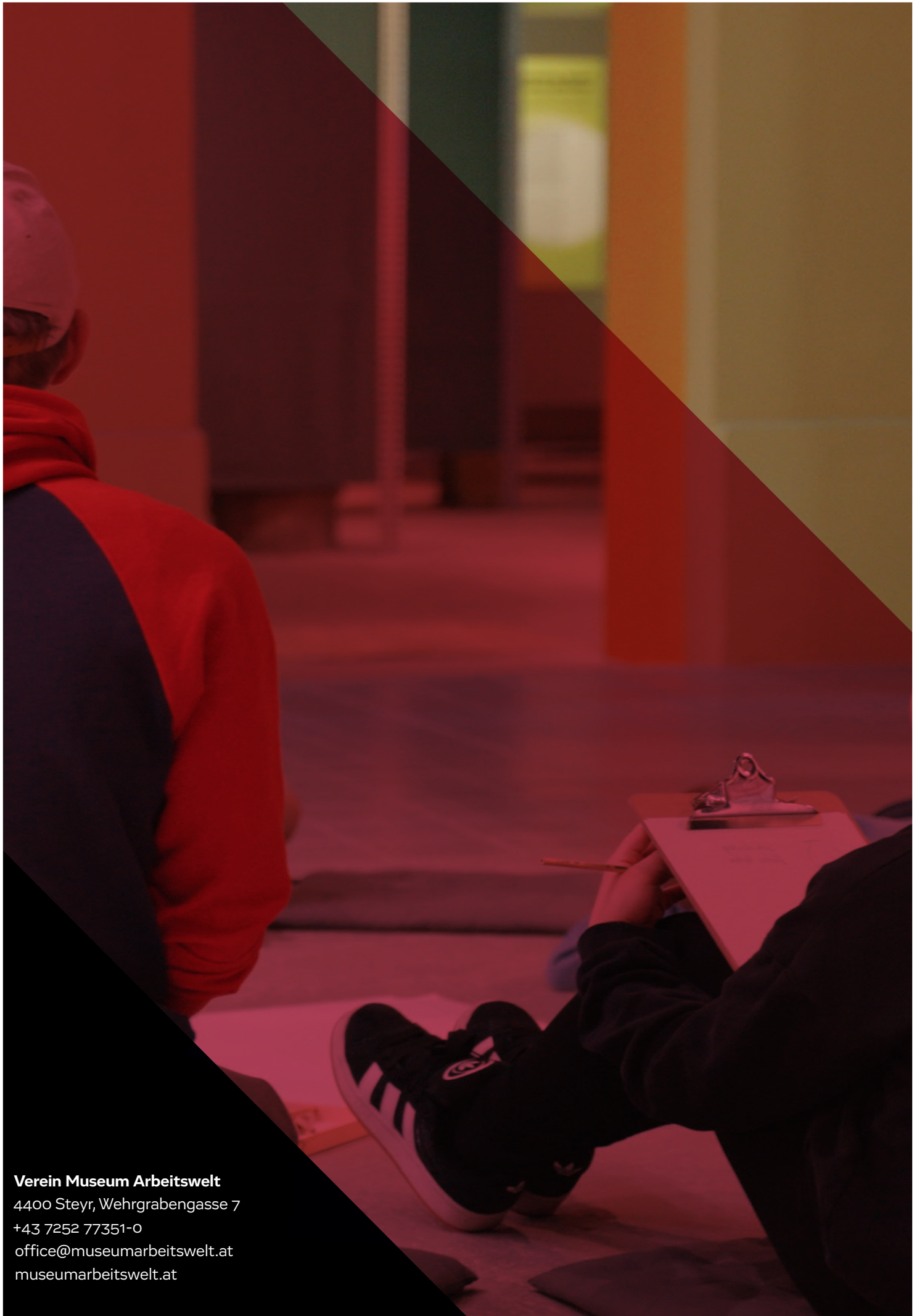
- Weiterleitung an die Geschäftsführung
- Meldung an Kinder- und Jugendhilfe
- Anzeige bei zuständigen Behörden
- Betroffenen werden externe Anlaufstellen angeboten

- Beobachtung der Situation durch eine:n Mitarbeitenden während der Dauer des Aufenthalts im Museum.
- Weiterleitung an Geschäftsleitung
- ggf. Weiterleitung an externe Anlaufstellen

mögliche Konsequenzen

- Hausverbot
- strafrechtliche Konsequenzen





Verein Museum Arbeitswelt
4400 Steyr, Wehrgrabengasse 7
+43 7252 77351-0
office@museumarbeitswelt.at
museumarbeitswelt.at